

## Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/8830 –

### Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

#### I. Der Landtag stellt fest:

Mit dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) erfährt das 1991 in Kraft getretene Kindertagesstättengesetz nach vielen Jahren erstmals eine grundlegende Überarbeitung. Allem voran ist zu begrüßen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz mit dem neuen Gesetz in einem erhöhten Umfang an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Land beteiligt und damit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der verantwortungsvollen Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgabe weiter unterstützt.

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern sowie die Lebenswelten von Familien haben sich seit 1991 verändert. Nicht nur Eltern haben andere Ansprüche an die Betreuung und Bildung ihrer Kinder, auch die Fachkräfte stehen anderen und wachsenden Herausforderungen gegenüber. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den letzten Jahren eine immer größere Herausforderung geworden, bei denen Eltern auch gesetzliche Unterstützung benötigen. Das KiTa-Zukunftsgesetz soll auch für diese Veränderungen den gesetzlichen Rahmen setzen, in dem sich die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz stetig verbessern kann. Richtschnur für alle Maßnahmen ist das Wohl der Kinder. Kinder sollen in den Kindertageseinrichtungen das vorfinden, was sie für eine gute Entwicklung brauchen. Schon heute steht Rheinland-Pfalz bei der frühkindlichen Bildung mit hohen Betreuungsquoten, einem sehr guten Personalschlüssel und einer weitreichenden Gebührenfreiheit gut da. Diese hohe Qualität soll mit dem Gesetzentwurf weiter verbessert und ausgebaut werden, damit alle profitieren: Fachkräfte, Eltern und vor allem die Kinder.

Gute Qualität muss unabhängig vom Wohnort überall im Land gewährleistet sein. Die neuen Regelungen der Personalbemessung haben auch zum Ziel, regionale Unterschiede anzugleichen und die Kindertagesbetreuung auf ein vergleichbar hohes Niveau zu heben. Der Gesetzentwurf über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses, in den die Kommunen, freien und öffentlichen Träger, Wissenschaft und Fachpraxis, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern unmittelbar eingebunden waren. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist es, die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz auf ein zukunftsfähiges Fundament zu stellen und weiterzuentwickeln.

## II. Der Landtag begrüßt:

- dass zusätzlich zu den rund 700 Millionen Euro, die das Land bereits heute jährlich in Personalkostenzuschüsse investiert, weitere rund 80 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft in die Qualität frühkindlicher Bildung fließen werden;
- dass der Rechtsanspruch auf regelmäßig sieben Stunden Betreuung am Stück präzisiert wurde;
- dass die Gebührenfreiheit auf alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr vollständig ausgeweitet wird;
- dass das bisherige komplexe Berechnungssystem für die Personalkostenförderung vereinfacht und transparenter wird;
- den Systemwechsel bei der Personalbemessung von einer gruppenbezogenen zu einer platzbezogenen Betrachtung, die Einrichtung eines Sozialraumbudgets in Höhe von 50 Millionen Euro, welches jährlich um 2,5 Prozent gesteigert wird und aus dem besondere Bedarfe, die sich aus der sozialräumlichen Lage der jeweiligen Kita ergeben, finanziert werden können;
- dass erstmals ein Recht auf Leitungsdeputate und Praxisanleitung gesetzlich festgeschrieben wird;
- dass die Trägervielfalt gestärkt wird und die freien Träger deutlich mehr Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen erhalten;
- dass die Elternrechte durch die gesetzliche Verankerung der Elternvertretungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene gestärkt und Partizipation gefördert werden und mit dem Kita-Beirat erstmals ein Gremium vorgesehen wird, in dem alle Verantwortungsträger (Eltern, Träger, Fachkräfte) gemeinsam Kitas weiterentwickeln können;
- den erstmalig formulierten Auftrag für inklusive Betreuung und Bildung in allen Kindertagesstätten, der den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder ausrichtet;
- dass durch die Möglichkeit einer Rahmenvereinbarung passgenau die Aufteilung aller Kosten zwischen der örtlichen Ebene und freien Trägern verhandelt werden kann;
- dass das System Kindertagesstätten weiterentwickelt wird und die Sprachförderung alltagsintegriert durch strukturelle Berücksichtigung bei der Personalbemessung abgebildet wird;
- dass Auszubildende nicht mehr auf die Personalquote angerechnet werden;
- dass das Land den Trägern ein Sonderprogramm für die Sachausstattung von Küchen in Höhe von 13,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt;
- dass die Mittel des Bundes aus dem Gute-Kita-Gesetz in die frühkindliche Bildung in die rheinland-pfälzischen Kitas fließen und für zusätzliche Qualität sorgen werden;
- dass im Rahmen des Monitorings künftig ein stärkeres Maß an Transparenz hergestellt werden wird.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- den Umsetzungsprozess des Gesetzes, auch die Erarbeitung der Rechtsverordnungen, weiter so zu gestalten, dass die angestrebten Veränderungen im Kita-System im breiten Dialog mit Fachkräften, Jugendämtern, örtlichen Trägern und Eltern kommuniziert und umgesetzt werden. Dabei soll gemeinsam mit allen verantwortlichen Organisationen und Verbänden ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Teams in den Einrichtungen gelegt werden. Im Aufgabenfeld der Leitung soll die Qualifikation der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber dargestellt und zusammen mit den weiteren Verantwortlichen Maßnahmen zur adäquaten Qualifikation aller Leitungskräfte und Zugang zu Supervision erarbeitet werden;

- weitere Maßnahmen zu ergreifen, die ein gutes Zusammenwirken von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sicherstellen. Diese Entwicklung soll durch Konzepte begleitet werden, die die Fachpraxis bei der Umsetzung inklusiver Praxis unterstützt und Best Practice-Beispiele herausstellt;
- den Prozess der Erstellung einer Rahmenvereinbarung zu den Trägeranteilen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Freien Träger zu begleiten und sich dabei als Ansprechpartner bereitzuhalten;
- dem Themenfeld einer professionellen Bedarfsplanung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bei Bedarf Unterstützung bei der Erarbeitung von Kriterien für eine solche Bedarfsplanung zu leisten;
- Einrichtungen und Träger weiter in deren Aufgabe zu unterstützen, ein gesundes und nachhaltiges Mittagessensangebot zu entwickeln;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Erfüllung des Auftrags einer alltagsintegrierten Sprachbildung auch durch die Etablierung einer Sprachbeauftragten in den Einrichtungen und ausreichend Fortbildungsangeboten für alle Fachkräfte Rechnung getragen werden kann;
- dafür Sorge zu tragen, dass die etablierten Fortbildungen für die Fachpraxis sichergestellt und wahrgenommen werden und Netzwerkbildungen eine nachhaltige Qualitätssicherung der Sprachbildung gewährleisten;
- bei der vorgesehenen Evaluation aller Regelungen des Gesetzes ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs, die Entwicklungen zur Trägervielfalt, die Entwicklung des Personalschlüssels und die Ausgestaltung sowie Umsetzung des Sozialraumbudgets zu legen. Bei der Evaluation soll die Expertise der Verbände und Organisationen sowie des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit/Rheinland-Pfalz (IBEB) einbezogen werden;
- zu allen in dem Entschließungsantrag formulierten Themenkomplexen regelmäßig dem zuständigen Ausschuss zu berichten.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer

